

Zielkatalog der Erlanger Agenda 21

(Vom Beirat zur Erlanger Agenda 21 in der 9. Sitzung vom 17. November 2003 beschlossen)

1. Verkehr

Vorbemerkung

Grundsätzlich sollen die Umweltbelastungen durch den Verkehr minimiert werden. Daneben sollen die Öffentlichen Räume (Straßen und Plätze) nicht nur für den motorisierten Verkehr bestimmt sein. Öffentlicher Raum ist mehr als Verkehrsfläche. Gleichzeitig muss aber gewährleistet werden, dass die für das menschliche Zusammenleben und die für die Wirtschaft notwendigen Mobilitäts- und Verkehrsbedürfnisse befriedigt werden können. (s. z.B. Leitlinien zur Siedlungsentwicklung und zum Verkehr, Teil III, 1.2)

Eine Minimierung gerade des erzwungenen Verkehrs (z.B. Pendlerverkehr aus dem Umland) bringt eine Steigerung der Attraktivität von Erlangen als Wohnstandort. Um die genannten Ziele zu erreichen, ist es nötig, den Umweltverbund (Fußgänger, Fahrradfahrer und öffentlicher Nahverkehr) zu stärken und den motorisierten Individualverkehr (MIV) in sensiblen Bereichen einzuschränken, z.B. durch:

- Verbreiterung straßenbegleitender Gehwege
- Schaffung von attraktiven, verkehrsarmen Routen für Fahrradfahrer und Fußgänger
- Umgestaltung von Straßenräumen zugunsten des Umweltverbundes und mehr Begrünung

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen:

1.1 der Bau der Stadt-Umland-Bahn (entsprechend den Vorschlägen aus dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Erlangen von 1995). Um dieses Projekt trotz der aktuellen Finanzlage der Stadt weiter voranzubringen, sind verstärkt Finanzierungsalternativen zu klären.

1.2 Dabei ist auch zu prüfen, wie die Aurachtalbahn (ER-Bruck - Herzogenaurach) zu reaktivieren und in die Stadt-Umland-Bahn zu integrieren ist.

1.3 die Einführung eines verpflichtenden ÖPNV-Semestertickets für die Friedrich-Alexander-Universität. Hier sind die Rahmenbedingungen in Verhandlungen mit dem StM in München und dem VGN zu klären und zu verbessern.

1.4 eine Verbesserung der individuellen Zugänglichkeit zum und Nutzbarkeit des Jobtickets durch Anpassung der VGN- Rahmenbedingungen. Gleichzeitig sollte in Bezug auf das benutzte Verkehrsmittel eine Gleichbehandlung der Beschäftigten erreicht werden (z.B. Fahrkarten-Zuschüsse statt Parkberechtigung).

1.5 eine Parkraumbewirtschaftung durch Unternehmen. Es muss der Knappheit der Resource Parkplatz Rechnung getragen werden.

1.6 eine Verminderung des Parksuchverkehrs durch bessere Informationen über nutzbare Parkflächen

1.7 die Beschleunigung der Busse mittels Ampelvorrangschaltungen

1.8 die Verbesserung der Bedienungsqualität im Stadtbusverkehr, um durch das attraktivere Angebot, Bürger zum Umsteigen zu bewegen. Dies kann geschehen durch:

- dichtere Takte
- bessere Fahrplanabstimmung
- bessere Fahrplanabstimmung mit der Bahn (aus Nürnberg)

1.9 eine Verbesserung des Fahrplanangebots auf der Eisenbahn im Städtedreieck gerade im Spätverkehr von einem faktischen Stundentakt mindestens auf einen Halbstunden-Takt.

1.10 der individuelle motorisierte Durchgangsverkehr muss aus der Neuen Straße herausgenommen werden. Die berechtigten Interessen der Kliniken müssen altstadtverträglich befriedigt werden. Umfahrungsmöglichkeiten stehen mit dem Erlanger „U“ (Altstadtforum) in ausreichendem Maße zur Verfügung. Dies muss durch großräumige und frühzeitige Ankündigung und Hinweise auf die Umfahrungsmöglichkeiten sowie durch verkehrslenkende Maßnahmen unterstützt werden.“

1.11 keine Steigerung der Straßenkapazität im talquerenden Verkehr für den motorisierten Individualverkehr. Verkehrszuwächse sollen durch Verlagerung auf den Umweltverbund abgedeckt werden.“

1.12 keine Steigerung der Straßenkapazität für den motorisierten Individualverkehr im Zuge der Verbindung nach Neunkirchen a.B., Verkehrszuwächse sollen ebenfalls durch Verlagerung auf den Umweltverbund (hier ganz besonders die StUB) abgedeckt werden.

1.13 eine Weiterentwicklung der Innenstadt mit einer ausgewogenen Mischung von Versorgung, Wohnen und Kultur/Freizeit.

1.14 eine Sichere Gestaltung von Radverkehrsanlagen

- Markierung von Fahrradstreifen auf der Fahrbahn, gerade wenn klassische Radwege zu schmal, nicht frei von Hindernissen und wenn durch die Neuaufteilung des Straßenraumes eine Geschwindigkeitsreduzierung des Autoverkehrs erreicht werden kann.
- Kreuzungsbereiche zwischen Radwegen und Querstraßen müssen bei Neu- oder Umbau so gestaltet werden, dass Radfahrer von (abbiegenden) Autofahrern frühzeitig gesehen werden (s. auch neueste Richtlinien).

1.15 eine Weiterentwicklung der großen Fahrradrouten, Verbesserung der Ausschilderung

1.16 Schaffung von Lebensraum für Kinder und von verkehrsfreien Flächen durch Bündelung des fließenden und ruhenden Autoverkehrs“

1.17 eine Minimierung des Flächenverbrauchs für Gewerbeansiedlung und Wohnen durch Unterstützung von flächensparenden Projekten (z.B. mehrstöckige Gewerbebauten, zentrale (Hoch-) Garagen, attraktive und preisgünstige Gestaltung im Geschosswohnungsbau)

1.18 eine Innovative Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde um die Nutzung des Umweltverbundes und die Ziele, die diesem Zielkatalog zugrunde liegen, in der Bevölkerung zu verankern.

1.19 der Missbrauch von Verkehrsflächen des Umweltverbundes zum Parken ist durch verstärkte Aufklärung, Verkehrserziehung und kommunale Verkehrsüberwachung (nicht nur im Innenstadtbereich) zu minimieren

2. Energie

2.1. Bundesweite Energiesituation heute

2.1.1 Energieeinsatz

Derzeit wird nur ca. 1/3 der in Deutschland eingesetzten Primärenergie in Nutzenergie umgesetzt. 2/3 der Primärenergie belasten ausschließlich die Umwelt z.B. durch klima-

schädliche Abgase, Problemmüll und unerwünschtes Aufheizen von Flüssen. Zusätzlich ergibt sich ein hoher Verbrauch an Rohstoffen.

2.1.2 Aufteilung des Energieeinsatzes nach Verbrauchergruppen:

Industrie	30 %
Kleinverbraucher	17 %
Verkehrswesen	26 %
Haushalte	27 %

2.2 Wege zur Reduzierung des Energieverbrauchs

2.2.1 Energie einsparen, z.B. besseres Nutzerverhalten in Wohnungen, Wärmedämmung, etc.

2.2.2 Energie effizienter nutzen, z.B. Nutzung der Abwärme bei der Stromerzeugung für Heizzwecke oder Kühlung (Kraft- Wärme/Kälte- Kopplung), öffentlichen Nahverkehr stärken statt motorisierten Individualverkehr

2.2.3 Regenerative Energien vermehrt einsetzen, z.B. Biomasse, Biogas, Bioöle für Strom- und Wärmeerzeugung, Antriebe, Solarthermie für Heizzwecke und Kühlung, Photovoltaik zur dezentralen Stromerzeugung auf geeigneten Dachflächen, Wind- und Wasserkraft sinnvoll nutzen

2.3 Ziele der Arbeitsgruppe

Abgeleitet von der bundesweiten Energiesituation (Kap. 1) und den möglichen Wegen zu einer Reduktion des Energieeinsatzes (Kap. 2) beschreibt dieses Kapitel Ziele und erforderliche Maßnahmen zu einer konsequenten und systematischen Reduktion des Energieeinsatzes im Erlanger Raum.

2.3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiges und effektives Arbeitsfeld sieht die Arbeitsgruppe in der Information von Privatleuten in Vortragsreihen, Besichtigungen und Infoständen. Auf den Infoständen werden Energiethemen an funktionsfähigen Modellen und mit möglichst leichtverständlichen Faltschichten behandelt.

2.3.2 Kommunale Belange

In den letzten Jahren sind in vielen Einzelinitiativen teilweise von der Stadt, Wohnungsbaugesellschaften, Privatleuten und anderen positive Beiträge zum Energiesparen und zum Klimaschutz ausgegangen. Gleichzeitig wird heute noch bei vielen neuen Projekten das Thema Energiesparen hauptsächlich auf Betreiben der Investoren ausgeklammert (Beispiel: Projekt „Erlanger Arcaden“). Die Arbeitsgruppe hält es daher für dringend geboten, grundsätzliche Ziele zu definieren und daraus einen Handlungsrahmen für eine zukunftsfähige Energiepolitik der Stadt Erlangen abzuleiten. Hierzu muss die Ausgangssituation erfasst werden, um daraus fachübergreifende Maßnahmen abzuleiten. Die Ziele und der Handlungsrahmen müssen unabhängig von der augenblicklichen Finanzlage der Kommune und von Interessen gerade aktiver Investoren sein.

2.3.2.1 Aufstellung eines Langzeit- Energiekonzeptes als Richtlinie für alle kommunalen Planungen, z.B.- Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Industrie- und Gewerbeansiedlung

2.3.2.2 Handlungsfähigkeit bei der lokalen Energieversorgung erhalten: Versorgungsbereiche der Stadtwerke nicht veräußern, weder an Zulieferer noch an in- oder ausländische Kapitalunternehmen

2.3.2.3 Verpflichtungen überprüfen und Maßnahmen ableiten (Stadtratsbeschluss zum Klimabündnis, Konsequenzen aus dem Klimabündnis)

2.3.2.4 Energieversorgungsstruktur planen, Ziele zur Eigenversorgung mit Wärme und Strom, Mengen und Basis (konventionell/regenerativ): Stadtwerke, Lokale Versorgung über Private, Gewerbe, Industrie; Stellung der Stadtwerke als erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen der Stadt Erlangen stärken, statt alle paar Jahre mit Teilverkaufsabsichten Verunsicherung zu erzeugen, zumal dem bei einem Teilverkauf kurzfristig eingenommenen Geld eine permanente Verringerung der städtischen Gewinnanteile gegenübersteht. geplanten Zukauf Wärme und Strom von Versorgungsunternehmen abschätzen

2.4 Handlungsschwerpunkte für die Kommune ableiten

2.4.1 Baulandbewirtschaftung: Auflagen für umweltverträgliche Energieversorgung, z.B. Hausausrichtung, Thermische Nutzung von Solarenergie

2.4.2 Satzungen auf energiesparende Maßnahmen umstellen: eventuelle Behinderungen von Energiesparmaßnahmen abbauen, z.B. Wanddickenzunahme durch Außendämmung tolerieren, ökologisch sinnvolle Heizsysteme bevorzugen, z.B. Nahwärmenetze, möglichst mit Solarunterstützung; bestehende Elektroheizungen sind nach Möglichkeit umzurüsten, die Neuinstallation von Elektroheizungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zuzulassen.

2.4.3 Städtische Liegenschaften energetisch sanieren, städtisches Energiemanagement für gezielte Maßnahmen einsetzen, bei Finanzierungsproblemen Contracting- Lösungen wählen

2.5 Beratung und Förderung

Bürgerberatung zu Energiefragen: Bisherige Beratungsmaßnahmen konsequent fortführen, EnEVV - konformen Primärenergienachweis für Neubauten und Sanierungen einführen:

Energieberatung (in Kooperation mit den Stadtwerken) für sparsamen Umgang der Bürger mit Energie fortführen, z.B. Einsatz stromsparender Hausgeräte, Vermeidung von Stand-by-Verlusten, richtiger Umgang mit Heizenergie, Verbraucherberatung mit dem Thema „Energiesparen“ vertraut machen, z.B.: Vermeidung von langen Transportwegen durch Kauf lokaler Produkte, usw.

3. Soziales

Vorbemerkung

Der Beiratsarbeitskreis Soziales der Erlanger Agenda 21 setzt sich für die gesundheitsfördernde sowie gesundheitsunterstützende Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität aller Erlanger Bürgerinnen und Bürger ein.

3.1 Gesundheitsvorsorge

Erlangen will eine Medizin- und Gesundheitshauptstadt werden. Dabei darf nicht nur die Medizintechnik im Vordergrund stehen, sondern die Stadt muss sich auch für die Erhaltung der Gesundheit und Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger einsetzen:

- gesundes Umfeld (Luft , Lärmschutz, Begrünung u.a.)
- richtige Ernährung und ausreichende Bewegung
- soziale sowie psychosoziale Aspekte der Gesundheit müssen Beachtung finden
- Information im Rahmen von Vorträgen (VHS, Dreyzedern, Hilfsorganisationen, Ehrenamtler)

3.2 Wohnqualität für alle sichern

- Betroffene Bürgerinnen und Bürger sollen bei Neubauten, Sanierungsmaßnahmen und der Gestaltung des Wohnumfeldes mit in die Planung einbezogen werden
- Insbesondere für sozial Schwache soll erschwinglicher Wohnraum bereitgestellt und erhalten werden
- Lärmschutzmaßnahmen sind umzusetzen
- Beibehaltung und erweiterte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Nightliner, bessere Anschlussverbindungen Bus-Bahn etc.)

3.2.1 Familiengerechtes Bauen

- Genügend Bolz-, Basketball- und andere Plätze für größere Kinder einplanen
- Wohnungsnahe, vermehrt naturnah gestaltete Abenteuer- und andere Spielplätze, sowie Infrastruktur zur Grundversorgung (Geschäfte, Bank, Post)
- Kindergerecht und flexibel bauen (Gebäude und Einrichtungen für Kinder sollen „mitwachsen“, als Beispiel: zuerst braucht man in dem Stadtteil Kindergärten und Schulen, später Jugendhäuser, viel später Altersheime, je nachdem, was in den Stadtteilen gebraucht wird)

3.2.2 Frauengerecht bauen

- Wege zu Häusern müssen ausreichend beleuchtet werden, Frauenparkplätze sollen besonders gekennzeichnet werden, flexibles Bauen (d.h. Aufteilung der Räume ändern evtl. mehrere kleine Räume anstelle eines großen Wohnzimmers) und weitere Anregungen aus der Dokumentation zu „Frauen in unserer Stadt“ (erscheint am 8.3.2003) - Kriterienkatalog erstellen

3.2.3 Behindertengerecht bauen (Barrierefreiheit nach Art. 4 BayBGG und Art. 46 und 51 BayBO)

3.2.4 Seniorengerecht bauen (Barrierefreiheit nach Art. 4 BayBGG und Art. 46 und 51 BayBO)

3.3 Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Unterstützung von Aktionen zur Verbesserung der "Gesundheit in der Arbeit" in Erlanger Betrieben, insbesondere von "Arbeitsplatzgefährdungsanalysen" nach § 5 Arbeitsschutzgesetz in Zusammenarbeit mit dem DGB.

3.4 Jugend

Jugendarbeit findet nur statt, wenn es genügend Betreuungsstellen incl. Räume gibt. Dieser Aspekt sollte bei allen infrastrukturellen Planungen Berücksichtigung finden.

3.4.1 Präventive Jugendarbeit

- Beachtung der Interessen von Kindern und Familien bei allen städtischen Planungen
- Benennung einer/s Kinder-/Jugend-Beauftragten
- Weiterführung des HIPPY Projekts sowie die Förderung von Programmen für Aussiedlerkinder und deren Eltern wie z. B. vom Kinderschutzbund angeboten
- Intensivierung von richtungsweisenden und nachhaltigen Projekten (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt an Schulen)
- Nachhilfeangebote für schwache Schüler (z. B. durch Lehrkräfte im Ruhestand, möglichst kostenneutral, aber versicherungsrechtlich abgesichert)

3.4.2 Bewusstseinsbildung für den Stellenwert der Prävention bei der Kinder- und Jugendarbeit

Bewusstseinsbildung: die Verantwortung für die Jugend ist nicht nur Aufgabe der Eltern und Schulen, sie geht alle an, auch die Parteien und die Stadt. Denn präventive Jugendarbeit fördert den sozialen Frieden, basiert auf dem Sozialstaatsprinzip und ist nicht zuletzt auch aus Kostengründen erstrebenswerter als sätere reintegrative Maßnahmen oder die Verwahrung.

- Schaffung von mehr Stellen in den Jugendhäusern / Jugendfarm
- Mehr Mittel für pädagogische Fortbildung / Ausbildung der Lehrer
- Elternangebote
- Weiterführung, Unterstützung, Ausweitungen und Förderungen von Projekten wie z.B. das Projekt „Sicher, Stark, Frei“ und das Projekt „Faustlos“ für Kindergärten und Schulen
- Ausbau der schulpsychologischen Betreuungsangebote
- Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche

Darüber hinaus unterstützt der Beirat zur Erlanger Agenda 21 ausdrücklich die Initiativen und Projekte der Erlanger Polizei im Bereich der Jugendprävention, namentlich die aufsuchende Jugendarbeit, die Konzeption intensiv sowie die Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Reduzierung der Aggressivität.

3.5 Integration

3.5.1 Soziale Brennpunkte rechtzeitig erkennen

3.5.2 Integration von Ausländern und Spätaussiedlern

- Weiterführung, Unterstützung, Erweiterungen und Förderung von positiven Ansätzen
- Förderung von Zusammenkünften zwischen ausländischen und deutschen Familien
- Besonderer Wert soll auf die sprachliche und kulturelle Integration gelegt werden
- Kulturelle, soziale und religiöse Besonderheiten sollen besonders berücksichtigt werden.

3.6 Stadtteilzentren

Der Anstieg der sozialen Spannungen kann den sozialen Frieden und dadurch die Grundlagen der Demokratie zerstören. Um dies zu verhindern, sollen in den Stadtteilen Zentren entstehen, die je nach Bedarf von allen Altersgruppen sowie interkulturell genutzt werden können (z.B. Villa, Begegnungszentrum Fröbelstraße).

3.7 Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung für die sozialen Spannungen und die Bedingungen des sozialen Friedens fördern (Stichwort: „Soziale Verantwortung des Vermögens“)

3.8 Armutsbericht

Aktualisierung des Armutsberichtes von 1992 sowie die Erstellung eines Reichtumsberichtes

3.9 Internationale Beziehungen

Unterstützung von Projekten im Rahmen der internationalen Beziehungen der Stadt Erlangen/Partnerstädte. Im Rahmen der internationalen Beziehungen der Stadt Erlangen sollen vor allem sozialintegrative (Stichwort: „Hilfe zur Selbsthilfe“ unter Berücksichtigung der u.a. kulturellen dortigen Bedingungen) Projekte der Nord-Süd-Zusammenarbeit Unterstützung finden und durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere hinsichtlich der un-

terschiedlichen Situation in den jeweiligen Erlanger Partnerstädten zu deren sozialverantwortlichen Verbesserung beizutragen.

4. Regionale Wirtschaftskreisläufe

4.1 Die Erlanger Agenda 21 will die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen auf lokaler und regionaler Ebene grundsätzlich fördern wie dies z. B. im Lebensmittelbereich bereits vorbildlich durch Original Regional geschieht.

4.2 Der Arbeitskreis hat das Ziel, in der Öffentlichkeit die Sensibilität für die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Diesem Ziel soll auch die Verstärkung der ökologischen Bildungsarbeit (Faltblätter, Infostände) sowie der enge Kontakt zu Landwirten als regionale Erzeuger dienen. Darüber hinaus sollen Regionale Wirtschaftskreisläufe in Erlangen durch spezielle Aktionen gefördert werden:

- Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Essensangebot soll mindestens ein Essen aus regionalen Produkten angeboten werden.
- Durch die Veröffentlichung von Bezugsquellennachweisen sollen Lebensmittel aus der Region gezielt beworben werden.
- In städtischen Einrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten) sowie in den Kantinen der großen Arbeitgeber der Stadt sollen regionale Produkte nach Möglichkeit vorrangig verwendet werden.

4.3 Der Arbeitskreis unterstützt die Erstellung eines Einkaufsführers für die Stadt Erlangen und ihr Umland, der neben Direktvermarktern landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein breites Spektrum von Bezugsquellen regionaler Produkten aller Art enthalten soll.

4.4 Der Arbeitskreis setzt sich mit Nachdruck für die Erhaltung im Stadtgebiet noch vorhandener bäuerlicher Strukturen ein, die durch die Ausdehnung von Wohn- und Gewerbegebieten, den Bau von Verkehrswegen u.a. zunehmend bedroht sind. Die Existenzsicherung verbliebener landwirtschaftlicher Betriebe und damit die Sicherung und der Erhalt regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie darüber hinaus auch der Lebensqualität der Erlangerinnen und Erlanger soll zum integralen Bestandteil der Kommunalpolitik werden

5. EineWelt

Vorbemerkung

Ein zukunftsfähiges Erlangen muss die Konsequenzen lokaler Produktions- und Konsummuster verstärkt in einen globalen Zusammenhang stellen. Die umweltwirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen in Nord und Süd auszurichten. Im Prozess zu einer zukunftsfähigen Entwicklung in Erlangen gehören deshalb nicht nur Umweltschutzmaßnahmen, sondern auch vielfältige und gerechtere Nord-Süd Beziehungen. Wir setzen uns insbesondere für folgende Ziel ein, bei deren Umsetzung der Stadt Erlangen eine Vorreiterrolle zufällt:

5.1 Die bestehenden Kontakte zur Partnerstadt San Carlos in Nicaragua sind zu intensivieren und weiterzuentwickeln. Dabei sollte in absehbarer Zeit ein anderen Partnerschaften vergleichbares Niveau erreicht werden.

5.2 Die sukzessive Ausweitung des Fairen Handels ist unser Ziel. Verwaltung und öffentlichem Dienst sollen bei der Verwendung fair gehandelter Produkte beispielhaft voran gehen.

5.3 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll durch Aktionen und die Beteiligung an bundesweiten Kampagnen den Zusammenhang zwischen unserem Konsum und dem Lebensstandard weltweit bewusst machen.

5.4 Ansässige Unternehmen sollen Sozialklauseln zum Schutz der ArbeitnehmerInnen aus Billiglohnländern unterzeichnen und umsetzen. Die Stadt Erlangen soll die Einhaltung solcher Sozialklauseln bei ihrer Auftragsvergabe berücksichtigen.

5.5 Damit die EineWelt Arbeit aller Gruppen in der Stadt Erlangen wirkungsvoller gestaltet werden kann, ist deren Vernetzung und Informationsaustausch über geplante Aktivitäten ein Ziel.

Erlangen, den 18. November 2003

Im Auftrag

gez. Dr. Andreas Schulmeister

Stabsstelle Kommunale Agenda 21